

Tipps für das Auslandsgeschäft

Auf welche Punkte muss ein Unternehmen achten, das im Ausland tätig werden will?

- In jedem Land gelten andere Vorschriften und Normen. Die Länderleitfäden, die Sie bei der Handwerkskammer Hannover bekommen, geben guten Überblick.
- Ist eine EU-Bescheinigung erforderlich? (Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit in Deutschland; wird von der Handwerkskammer ausgestellt)
- Bescheinigung A1 über die Sozialversicherung von Arbeitnehmern und Selbständigen in Deutschland
- Anmeldung der zu entsendenden Arbeitnehmer und der beabsichtigten Tätigkeit im Zielland
- Mindest- bzw. Tariflöhne des Ziellandes müssen eingehalten werden.
- Arbeitssicherheitsregeln müssen beachtet werden.
- Ggf. sind nationale Normen zu berücksichtigen.
- Zugangsvoraussetzungen (Beruf) sollten geprüft werden.
- Rechnungsstellung: wie hoch ist der Umsatzsteuersatz im Zielland und wer ist Steuerschuldner?
- Hilfe gibt es auch bei den jeweiligen Auslandshandelskammern.
- Wichtig und oft unterschätzt: Mitarbeiter sollten über kulturelle Unterschiede und Eigenheiten im Zielland aufgeklärt werden.

Ausführliche Informationen und individuelle Beratung:
Außenwirtschaftsberater Dr. Matthias Lankau,
Tel. (05 11) 3 48 59 – 64, Lankau@hwk-hannover.de